

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß
§ 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) für die 14. Änderung des
Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20
der Gemeinde Groß Sarau**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Sarau hat in Ihrer Sitzung am 02.07.2020 beschlossen, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der vorhandenen Bebauung an der „Hauptstraße“ (L331) am nordwestlichen Ortsrand in der Gemeinde Groß Sarau, Ortsteil Groß Sarau, gelegen –„Silberberg II“- (Teilbereich 1) und für das Gebiet parallel der „Hauptstraße“ (L331), ggü. der nördlichen Bebauung der „Alten Salzstraße“ und südlich der Waldfläche „Große Pferdekoppel“ in der Gemeinde Groß Sarau gelegen (Teilbereich 2) und den Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Groß Sarau für das Gebiet nördlich der vorhandenen Bebauung an der „Hauptstraße“ (L331) am nordwestlichen Ortsrand in der Gemeinde Groß Sarau gelegen (Silberberg II), aufzustellen. Die Gebiete sollen als Wohnbaufläche (W; Teilbereich 1) und Fläche für die Landwirtschaft (Teilbereich 2) im Flächennutzungsplan dargestellt bzw. als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Bebauungsplan ausgewiesen werden.

Um die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) örtlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, führt die Gemeinde Groß Sarau für o. a. Bauleitpläne im „Gemeindezentrum“, 23627 Groß Sarau, Klempauer Straße 5, am Montag, den 27. September 2021, um 19.00 Uhr eine Bürgeranhörung durch.

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gem. § 47 f GO wird am Montag, 27. September 2021 um 18.30 Uhr im „Gemeindezentrum“, 23627 Groß Sarau, Klempauer Straße 5, durchgeführt.

Es werden die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung vorgestellt.

Ferner können schriftliche Äußerungen an das Amt Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, gerichtet werden, oder dort während der Sprechstunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nach Durchführung der Veranstaltung liegen die Pläne 14 Tage in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen aus.

Ratzeburg, den 08.09.2021

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff